



Verhaltensregeln „TSV-Stüberl“

1. Allgemeines

Die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den Anwohnern am Sportplatz und den Vereinsmitgliedern und Gästen des Sportvereins ist oberstes Gebot.

Diese Verhaltensregeln sollen das reibungslose Zusammenleben untereinander, den Schutz der Anlagen sowie die allgemeine Ordnung und Sicherheit gewährleisten.

Im „TSV-Stüberl“ und auf dem Außengelände dürfen sich (außer während der Wettkämpfe) ausschließlich TSV-Mitglieder aufhalten. Das Abhalten privater Feiern ist untersagt.

2. Ruhezeiten und Lärmbelästigung

Es ist darauf zu achten, dass auf der **gesamten Platzanlage** eine **verträgliche Geräuschkulisse** vorherrscht und somit die Nachbarn und Anwohner nicht gestört werden.

Die geltenden Lärmschutzregeln sind zu beachten und im Stüberl auszuhängen.

Zum Schutz der Nachtruhe ist dafür zu sorgen, dass sich die Besucher des TSV-Geländes ruhig verhalten. Nach 22.00 Uhr darf sich niemand mehr im Außenbereich aufhalten. Im TSV-Stüberl sind Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist einzuhalten. Dies beinhaltet auch die mit der An- und Abfahrt verbundenen Verkehrsgereusche (z.B. Motorleerläufe, Kavalierstarts, Hupen, Musik, etc.).

3. Ordnung und Sauberkeit

Der gesamte Außenbereich vor dem TSV-Stüberl ist sauber zu halten.

Die Platzwarte müssen uneingeschränkt ihrer Tätigkeit nachgehen können. D.h. es darf im Außenbereich des TSV-Stüberl nichts abgestellt werden.

4. Genussmittel

Im „TSV-Stüberl“ besteht ein **absolutes Rauchverbot**.

Zigarettenkippen sind in die dafür aufgestellten Behälter im Außenbereich zu entsorgen.

Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche, der ihnen durch Ausschank und/oder durch Zugänglichkeit angeboten werden könnte, ist untersagt.

Es gilt das Jugendschutzgesetz! Das Jugendschutzgesetz in seiner aktuellsten Form ist im TSV-Stüberl auszuhängen.

Das **Zubereiten** und der Verkauf **von Essen** ist **nicht gestattet**.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Im „TSV-Stüberl“ sind **keine** Toiletten vorhanden. Diese befinden sich im Außensportgebäude und sind dort zu benutzen.

Öffentliches Urinieren auf dem gesamten TSV-Gelände ist **strengstens verboten**.

Die Vorstandschaft des TSV Vilsbiburg 1883 e. V.